

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 26.09.2024

Top 7.4 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten um folgenden Satz ergänzt:

„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit dem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August, fällig.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0